



Luzern bewilligt AntiWEF- Demonstration unter Auflagen und mit geänderter Route

Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

Luzern, 20. Januar 2010

Die Stadt Luzern bewilligt in Absprache mit der Luzerner Polizei und dem kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement das Gesuch für die AntiWEF-Demonstration am 23. Januar 2010. Für die Bewilligung wurden klare Auflagen gemacht. Nicht bewilligt wurde die ursprünglich geplante Demonstrationsroute durch Rössligasse, Weggisgasse und Hertensteinstrasse sowie die Schlusskundgebung auf dem Kapellplatz.

Die Bewilligung erfolgt aufgrund der in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundrechte auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Das vom AntiWEF Bündnis Luzern 2010 am 4. Januar eingereichte Gesuch wurde von den Verantwortlichen der Stadt und der Luzerner Polizei in den letzten Tagen intensiv geprüft. Die Stadt hat persönliche Gespräche mit den Gesuchstellern und der Luzerner Polizei geführt. Sicherheitsüberlegungen werden ernst genommen und wurden in enger Absprache zwischen Stadt und Luzerner Polizei beurteilt.

Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die Luzerner Polizei, die Demonstration zu bewilligen, da man so Auflagen zu Route und Verhalten der Teilnehmenden machen kann. Luzerner Polizei und Stadt haben mehrere alternative Demonstrationsrouten mit den Veranstaltern besprochen und kommen zum Schluss, dass die an Samstagnachmittagen am stärksten frequentierten Gassen der Altstadt (Rössligasse, Weggisgasse und Hertensteinstrasse) nicht als Demonstrationsroute bewilligt werden können. Stattdessen bewilligt die Stadt eine von der Luzerner Polizei empfohlene Route via Löwengraben und Grendel.

Bewilligung unter Auflagen

Den Veranstaltern wurden mit der Bewilligung unter anderem folgende Auflagen gemacht:

- Der namentliche bekannte Gesuchsteller ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Er hat an der Demonstration persönlich teilzunehmen.
- Der Verantwortliche hat vor Beginn des Abmarsches und bei dessen Auflösung die Teilnehmer über Megaphon klar und unmissverständlich darauf aufmerksam zu machen, dass illegale Handlungen strafrechtlich verfolgt werden. Zudem müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Veranstalter auf das Vermummungsverbot im

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch

Kanton Luzern hingewiesen werden. Dieses ist während der ganzen Veranstaltungsdauer durchzusetzen.

- Es ist ein eigener, ausreichender Ordnungsdienst sicherzustellen.
- Das Mitführen und Mittragen von Schlagstöcken, gefährlichen Gegenständen, Farbbeuteln, Gesichtstücher und Masken ist verboten.
- Anordnungen der Polizei ist strikt Folge zu leisten.
- Die vorgeschriebene Marschroute ist unbedingt einzuhalten. Das Absitzen auf der Fahrbahn ist untersagt.
- Die Kosten für allenfalls notwendige Räumungs- und Reinigungsarbeiten durch die öffentlichen Dienste gehen zulasten des Bewilligungsinhabers.
- Für allfällige straf- und zivilrechtliche Haftungen gelten die gesetzlichen Straf- und Haftpflichtbestimmungen.

Route führt nicht durch die Hauptgeschäftsstrassen der Altstadt

Die Stadt Luzern und die Luzerner Polizei haben im Vorfeld im Rahmen eines runden Tisches ihre Überlegungen verschiedenen Organisationen von Gewerbe, Quartieren und Tourismus dargelegt, deren Anliegen entgegengenommen und in die Überlegungen einbezogen.

Die dem gesuchstellenden AntiWEF Bündnis Luzern 2010 bewilligte Route führt ab Theaterplatz über das Hirschmattquartier (Zentralstrasse, Bundesplatz, Winkelriedstrasse), via Pfistergasse zur Geissmattbrücke, entlang dem Rand der Altstadt (Löwengraben, Grabenstrasse) und via Grendel und Seebrücke zum Theaterplatz (Schlusskundgebung). Nicht bewilligt wurde die ursprüngliche geplante Demonstrationsroute durch Rössligasse, Weggigasse und Hertensteinstrasse sowie die Schlusskundgebung auf dem Kapellplatz. Start ist um 14.00 Uhr, Ende um 17.00 Uhr. Die Seebrücke wird durch die Luzerner Polizei vorübergehend gesperrt werden müssen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Zur Bewilligung

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Ursula Stämmer-Horst

Stadträtin

Tel. 041 208 83 22

Mittwoch, 20. Januar 2010, 14 bis 15 Uhr

Die Medienstelle der Luzerner Polizei und der Luzerner Strafuntersuchungsbehörden werden nach Abschluss der Demonstration mit einer Medienmitteilung über den Verlauf der Demonstration informieren. Während der Demonstration sind keine Medieninformationen vorgesehen.

Medienstelle der Luzerner Polizei

Tel. 041 248 80 11